

Empa
Lerchenfeldstrasse 5
CH-9014 St. Gallen
T +41 58 765 74 74
F +41 58 765 74 99
www.empa.ch

Création Baumann AG
Bern-Zürich-Strasse 23
CH-4901 Langenthal

Prüfbericht Nr. 5214026961-G

Prüfauftrag

Bestimmung der Brandkennziffer (BKZ) gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Prüfbestimmungen Teil B Ausgabe 1988 (mit Nachträgen). Prüfung der Brennbarkeit in Anlehnung an SN 198898:1987[de] und Rauchdichtetest gemäss VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)

Auftraggeber
Probenahme

Création Baumann AG Bern-Zürich-Strasse 23 CH-4901 Langenthal durch Auftraggeber

Prüfobjekt

>>**SPORT**<<

Kundenreferenz

/

Ihr Auftrag vom

9. März 2021

Eingang des Prüfobjektes

15. März 2021

Ausführung der Prüfung

17. März 2021 bis 29. März 2021

Anzahl Seiten

6

Beilagen

1) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Empa
2) Regelung Werbung mit Empa-Prüfberichten

Archivierung Material

Das restliche Prüfmaterial wird während 1 Jahr archiviert.

Dieser Prüfbericht hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren 30. März 2026.

401 - bpa/ioma/gbel/zep/bpa // Kontroll-Visum:

Empa, Swiss Federal Laboratories for Materials Science and Technology,
Laboratory for Biomimetic Membranes and Textiles

Labor Technikerin



Inhalt

Prüfobjekt (dekl.)	3
Bild(er)	3
Normative Verweisungen	3
Bestimmung des Brennbarkeitsgrades in Anlehnung an SN 198898:1987[de]	4
Prüfverfahren	4
Prüfbedingungen	4
Abweichung(en)	4
Anforderungen gemäss VKF	4
Ergebnis(se)	5
Bestimmung des Rauchdichtetests gemäß VKF	5
Prüfverfahren	5
Prüfbedingungen	6
Abweichung(en)	6
Anforderungen	6
Klassierung	6
Ergebnis(se)	6
Klassierung gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Teil B (Prüfbestimmungen), Ausgabe 1988	6

Prüfobjekt (dekl.)

Art. Name	>> SPORT <<
Verwendungszweck	Dekorationsstoff
Materialzusammensetzung	70% PLF / 30% PL
Beschichtung	/
Gesamtgewicht (g/m ²)	270 g/m ² (orientierende Messung: 254 g/m ²)
Dicke (mm)	0.3 mm
Farbe	Gold
erhaltene Materialgrösse	300 cm * 300 cm

Bild(er)

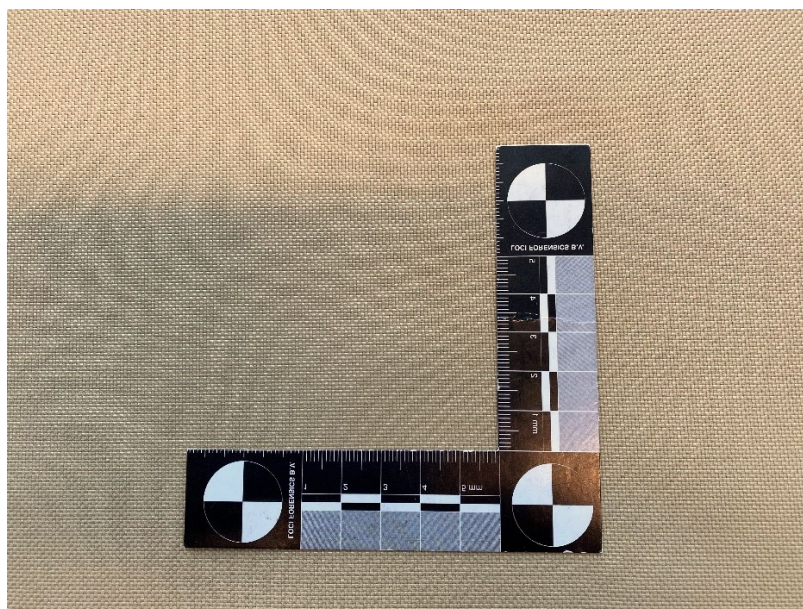


Abbildung in Millimeter

Normative Verweisungen

- SNV 95150 (Zurückziehungsdatum 1993-01-01)

Bestimmung des Brennbarkeitsgrades in Anlehnung an SN 198898:1987[de]

(Zurückziehungsdatum 1999-07-01)

Prüfverfahren

Die akklimatisierten Proben werden vertikal in einen Brennkasten hängend während 3s, und 15s an der unteren Schnittkante mit einer Propan-Gasflamme (40 ± 2 mm Länge) aus einem 30° zur Senkrechten stehenden Brenner in Berührung gebracht.

Bei Proben die sich durch die Beflammung nicht zünden lassen, werden die zerstörte Strecke und die Glimmzeit, bei solchen, die nach der Beflammung innerhalb der Messstrecke erlöschen, werden die zerstörte Strecke, die Brennzeit und die Glimmzeit bestimmt. Zudem wird auch noch bestimmt, ob die Höhe der Flammenspitze erreicht wird. Es wird festgehalten ob die Proben schmelzen oder abtropfen. Beim Abtropfen wird ausserdem auch noch beurteilt ob es sich um brennendes abtropfen hält und das Filterpapier dabei entzündet wird.

Prüfbedingungen

Probenakklimatisierung	≥ 24 h bei $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ / (65 ± 4) % rel. Lf.	
Markierungsfaden	Baumwolle, roh 50/3 dtex	
Propan	Heizwert ca. 46 MJ/kg	
Luftströmung	(0.1 bis 0.2) m/s	
Prüfraumklima Ø	22.6°C / 18.8 % rel. Lf.	
Probenanzahl	20 (10 in Längs-, und 10 in Querrichtung)	
Probengrösse	105 x 450 mm	
Anhängegewichte	<u>Flächenbezogene Masse (g/m^2)</u>	<u>Anhängegewicht (g)</u>
	≤ 200	100
	201 - 500	250
	501 - 750	350
	> 750	450
Prüfzustand	im Originalzustand / Anlieferungszustand	

Abweichung(en)

1. Die Proben wurden vor dem Test nicht vorbehandelt (gewaschen/chemisch gereinigt).

Anforderungen gemäss VKF

Der **Brennbarkeitsgrad 5** ist erreicht, wenn **18 der 20 Proben** alle Anforderungen erfüllen.

Höhe der Flammenspitze	≤ 400 mm
Nachbrennzeit	< 5 s
Nachglimmzeit	≤ 300 s
zerstörte Strecke	≤ 150 mm

Ergebnis(se)

Nr.	Nachbrennzeit [s]	Nachglimmzeit [s]	zerstörte Strecke [mm]	Höhe der Flammenspitze [>400mm]	Schmelzen und / oder Abtropfen	Brennendes Abtropfen	Entzündung Filterpapier
-----	-------------------	-------------------	------------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------	-------------------------

Längsrichtung: Zündzeit 3 s

1	-	-	31	Nein	schmelzen	-	-
2	4	-	51	Nein	schmelzen	-	-
3	3	-	45	Nein	schmelzen	-	-
4	3	-	55	Nein	schmelzen	-	-
5	2	-	58	Nein	schmelzen & abtropfen	Nein	Nein

Längsrichtung: Zündzeit 15 s

1	-	-	83	Nein	schmelzen & abtropfen	Nein	Nein
2	-	-	81	Nein	schmelzen & abtropfen	Nein	Nein
3	-	-	80	Nein	schmelzen & abtropfen	Nein	Nein
4	-	-	88	Nein	schmelzen	-	-
5	-	-	105	Nein	schmelzen	-	-

Querrichtung: Zündzeit 3 s

1	-	-	35	Nein	schmelzen	-	-
2	-	-	40	Nein	schmelzen	-	-
3	-	-	36	Nein	schmelzen	-	-
4	-	-	48	Nein	schmelzen	-	-
5	-	-	47	Nein	schmelzen	-	-

Querrichtung: Zündzeit 15 s

1	-	-	97	Nein	schmelzen & abtropfen	Nein	Nein
2	-	-	88	Nein	schmelzen	-	-
3	-	-	84	Nein	schmelzen	-	-
4	-	-	83	Nein	schmelzen	-	-
5	-	-	92	Nein	schmelzen	-	-

Der geprüfte Artikel >>SPORT<< erfüllt die Anforderungen für den Brennbarkeitsgrad 5 gem. VKF.

Bestimmung des Rauchdichtetests gemäß VKF

Prüfverfahren

Das Prüfverfahren zur „Bestimmung des Rauchdichtetests“ besteht darin, einen definierten Prüfkörper von (30 x 30 x 4) mm Dicke oder 2 g, in einem normierten Prüfapparat mit definiertem Luftdurchsatz einer definierten Beflammung bis zum Abbrand auszusetzen und das Maximum der durch den Qualm erzeugten Verdunkelung (Lichtabsorption) mittels einer Photozelle festzustellen. Durch 3 Versuche wird der Qualmgrad bestimmt.

Prüfbedingungen

Propan	Druck ca. 0.5 bar
Flammenlänge	150 mm
Luftzufuhr	(6.0 bis 6.5) l/s
Probenhalterung	Schale
Probenanzahl	insgesamt 3 (evtl.6)
Probengrösse	30 x 30 mm
	2 g
Prüfzustand	im Anlieferungszustand / Originalzustand

Abweichung(en)

1. 2g (Anstelle der Dicke von 4mm \pm 10% Toleranz)
2. ohne Vorbehandlung, Reinigungsbehandlung nicht geprüft

Anforderungen

Es werden 3 Versuche durchgeführt. Ergeben sie keine übereinstimmende Klassierung, wird die Anzahl Versuche auf 6 erweitert, wobei das höchste und das tiefste Resultat gestrichen werden. Für die Klassierung ist das Mittel der 4 verbleibenden Resultate massgebend.

Klassierung

Massgebendes Kriterium für die Klassierung ist die Lichtabsorption

Klassierung	Maximale Lichtabsorption
Qualmgrad 1 (starke Qualmbildung)	> 90%
Qualmgrad 2 (mittlere Qualmbildung)	> 50 - 90%
Qualmgrad 3 (schwache Qualmbildung)	0 - 50%

Ergebnis(se)

	Probe 1	Probe 2	Probe 3	Probe 4	Mittelwert
Maximale Lichtabsorption (%)	78	85	79	-	81

Maximale Lichtabsorption: 81 % \cong Qualmgrad 2 (mittlere Qualmbildung)

Klassierung gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Teil B (Prüfbestimmungen), Ausgabe 1988¹

Brandschutztechnische Klassierung : 5.2

(Klassierung 5.2 bedeutet „schwerbrennbar / mittlere Qualmbildung“)²

* * * * *

¹ Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) / Bundesgasse 20 / CH-3001 Bern / Phone: +41 (0)31 320 22 22 / www.vkf.ch

² Prüfzustand Prüfobjekt im Anlieferungszustand, ohne Vorbehandlung